



**Schutz- und Hygienekonzept „Corona“  
für die Willi-Sauer-Halle, der  
Sportgelände sowie weitere  
gemeindliche Gebäude  
der Gemeinde Bergtheim  
(*Rahmenhygienekonzept*)**

**-gültig ab dem 15.12.2021-**

Das Rahmenhygienekonzept gilt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breitensport im Sinne von § 7 Abs. 1 S. 1 der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) sowie der Verordnung zur Änderung der 15. IfSMV vom 14.12.2021 (2126-1-19-G). Das Rahmenhygienekonzept gilt ebenfalls für die Sportgelände im Ortsbereich der Gemeinde Bergtheim sowie für die weitere Nutzung von gemeindlichen Gebäuden. Falls eine neuere/aktuellere Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlassen wird, so gelten die neuen Regelungen.

Die sportartspezifischen Regelungen und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände sind entsprechend einzuhalten. Verantwortung hierfür tragen die jeweiligen Vereine und Nutzer selbst. Einzelnen Abteilungen wird empfohlen, ggfs. Rücksprache mit Ihrer Vorstandschaft zu nehmen.

Die Willi-Sauer-Halle wird ggfs. vorrangig für Sitzung kommunaler Gremien genutzt. Ebenso finden Corona-Testungen sowie Impfungen in unregelmäßigen Abständen statt. Diese Termine haben generell Vorrang vor allen Sport- und Trainingsveranstaltungen. Die Termine können online unter [www.vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/](http://www.vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/) (Freizeit/Belegungsplan Mehrzweckhalle) eingesehen werden. Bei Fragen zu Terminen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim gerne unter Tel. 09367/90071-0 zur Verfügung). Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

**Zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichtet sich der jeweilige Sportverein/Institution/Nutzer, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:**

- Ob und in welchem Umfang die **Sporthalle und Sportstätten geöffnet werden** richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Stufenplänen der Bayerischen Staatsregierung (Abrufbar auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de)) bzw. den Vorgaben des Landratsamtes Würzburg. Beachten Sie, dass sich **je nach Inzidenzwert** auch kurzfristig Veränderungen ergeben können.
- Ab sofort gilt in allen Sportstätten die **2G Plus-Regel**: Zutritt zu den Sportstätten haben nur Personen die vollständig geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen gültigen Corona-Test (Schnelltest, PCR-Test, Selbsttest vor Ort) vorweisen können. **Kinder die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sind von der 2G Plus-Regel ausgenommen. Bis zum 31.12.2021 sind auch Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren davon ausgenommen.**
- **Geimpfte Personen** (im Sinne des § 2 Nr. 2 SchAusnahmV) die **zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis** (sogenannte „Boosterimpfung“) **als Auffrischungsimpfung** erhalten haben, **stehen** nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung –soweit nicht bundeseinheitlich anderes geregelt ist- **den getesteten Personen gleich**. Es muss somit kein weiterer Testnachweis vorgelegt werden.
- Ausnahmen von der 2G Plus-Regel (z.B. aufgrund von Schwangerschaft etc.) sind gegen Vorlage eines **ärztlichen Attestes** möglich. Ohne derartigen Nachweis dürfen die Sportstätten jedoch nicht betreten werden.
- Trainer/innen und Betreuer/innen müssen **keine Anwesenheitslisten** mehr führen. **Sie sind jedoch verpflichtet, eigenständig die Umsetzung der 2G Plus-Regel zu kontrollieren**, sofern die Inzidenzwerte dies erfordern.
- **Warteschlangen und Grüppchenbildung** sind beim Zutritt der Anlagen zu vermeiden.
- Für die einzelnen Teilbereiche gibt es **keine Personenbeschränkungen!**
- **Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:**

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen);
- Personen, die während des Aufenthalts im Gebäude Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen;
- Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
- Bei Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen (WC-Anlagen) und Umkleiden ist **immer eine FFP 2-Maske** zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen abgenommen werden.
- Die **Umkleiden, Hygienebereiche (z.B. Duschen) und Gemeinschaftsräume sind geöffnet.**
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind **Hygienemaßnahmen einzuhalten**. Halten Sie im Zweifelsfall (beispielsweise, wenn unklar ist, ob Sportgeräte durch Desinfektionsmaßnahmen beschädigt werden könnten) Rücksprache mit dem Bauhof Bergtheim.
- Beim **Spielbetrieb bzw. bei Sportveranstaltungen sind aufgrund der aktuellen Lage keine Zuschauer mehr zugelassen**. Ausgenommen sind von dieser Regelung Eltern/Familienangehörige/Fahrer, die ihre Kinder/Spieler bringen/abholen – diese dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands (ggfs. auf der Tribüne) Platz nehmen. Für sie gilt ebenfalls die 2G Plus Regelung. **Ein gastronomisches Angebot (Speisen/Getränke) ist nicht mehr möglich.**
- **Reinigungskonzept:** Die Sportstätte der Gemeinde Bergtheim wird regelmäßig und umfangreich durch die Firma Amthor gereinigt.
- **Lüftungskonzept:** Die Willi-Sauer-Halle wird durch eine raumluftechnische Anlage kontinuierlich und infektionsschutzgerecht gelüftet. Die Raumluftqualität wird fortlaufend überprüft. Die Lüftungsanlage ist auf dem modernsten Stand, die Regelung wird regelmäßig gewartet und umfasst alle Teilbereiche der Willi-Sauer-Halle. Zusätzlich soll durch **Öffnen der Fenster und Türen durch die Nutzer regelmäßig ein weiterer Luftaustausch stattfinden**. Gegebenenfalls sind Lüftungspausen einzulegen. Alle Sanitärräume/Duschen verfügen über Lüftungsanlagen.
- Vom jeweiligen Verein/Nutzer ist ein **standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept** zu erstellen und auf Verlangen vorzuzeigen.

**Bitte beachten Sie stets die aktuell geltenden Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung und das Rahmenhygienekonzept Sport. Aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung können sich hier –auch kurzfristig- Veränderungen ergeben.**

Bergtheim, den 15.12.2021



Konrad Schlier  
Erster Bürgermeister